

Philosophische Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung
B.Ed. Lehramtsbezogener
Bachelorstudiengang Realschule

vom 16. Mai 2019

in der Fassung der Änderungssatzung vom 4. Juni 2020

**Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“
an der Universität Passau**

Vom 16. Mai 2019

in der Fassung der Änderungssatzung vom 4. Juni 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand des Studiums und Ziel des Studienabschlusses
- § 3 Qualifikation (Sprachkenntnisse und Eignungsprüfung)
- § 4 Modulbereiche
- § 5 Modulbereich A: Bildungswissenschaften
- § 6 Modulbereich B: Fachwissenschaften
- § 7 Modulbereich C: Fachwissenschaft
- § 8 Modulbereich D: Fachdidaktiken
- § 9 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- § 10 Freier Bereich
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 13 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Ziel des Studienabschlusses

(1) An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Bachelorstudiengang „Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule“ mit dem Abschluss Bachelor of Education angeboten.

(2) ¹Der Studiengang kombiniert das klassische Studium für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education. ²Der Bachelorabschluss ohne Erste Staatsprüfung berechtigt nicht zur Zulassung zum staatlichen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen.

(3) Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb der Grundlagen in den für lehramtsbezogenen Studiengängen maßgeblichen Studienanteilen (Bildungswissenschaften, Fachdidaktik, Fachwissenschaft) zum Erwerb von Zulassungsvoraussetzungen für die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Realschulen oder alternativ zur Vorbereitung für eine Tätigkeit außerhalb des bayerischen staatlichen Schuldienstes.

§ 3 Qualifikation (Sprachkenntnisse und Eignungsprüfung)

(1) Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau in ihrer jeweils geltenden Fassung haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

(2) Die Fächer Kunst und Sport können gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 1 LPO I bzw. § 57 Abs. 1 Nr. 1 LPO I nur nach dem Nachweis einer bestandenen Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß der Qualifikationsverordnung aufgenommen werden.

§ 4 Modulbereiche

(1) ¹Für Studierende, die im Rahmen des Bachelor of Education die Voraussetzungen für das Erste Staatsexamen für das bayerische Lehramt an Realschulen erwerben, gilt, dass in die Note des Staatsexamens diejenigen Leistungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LPO I eingehen, die in den jeweiligen Modulkatalogen mit PL (Prüfungsleistung) gekennzeichnet sind. ²Leistung, die mit SL (Studienleistung) gekennzeichnet sind, gehen nicht in die Notenberechnung für das Staatsexamen ein. ³Die Noten nach Satz 1 werden auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. ⁴Im Rahmen des Bachelor of Education werden 180 von 210 ECTS-Leistungspunkten für das Erste Staatsexamen für das Lehramt an bayerischen Realschulen erworben. ⁵Die ausstehenden 30 ECTS-Leistungspunkte können im Rahmen des Master of Education an der Universität Passau oder im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Realschule erworben werden. ⁶Die Bachelorarbeit kann als schriftliche Hausarbeit nach §29 LPO I anerkannt werden.

(2) ¹Das Studium setzt sich aus folgenden Modulbereichen und der Bachelorarbeit (10 ECTS-Leistungspunkte) zusammen:

1. Modulbereich A: Bildungswissenschaften mit 41 ECTS-Leistungspunkten,
2. Modulbereich B: Fachwissenschaften mit 100 ECTS-Leistungspunkten bzw. bei Wahl der Fächer Kunst oder Informatik mit 101 ECTS-Leistungspunkten bzw. bei Wahl des Faches Wirtschaftswissenschaften mit 102 ECTS-Leistungspunkten bzw. bei Wahl der Fächerkombination Informatik, Wirtschaftswissenschaften mit 103 ECTS-Leistungspunkten,
3. Modulbereich C: Fachwissenschaft im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten,
4. Modulbereich D: Fachdidaktiken mit 10 ECTS-Leistungspunkten.

²Darüber hinaus sind ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten in einem der gewählten Fächer gemäß § 6 sowie, soweit erforderlich, Veranstaltungen im Umfang von bis zu 4 ECTS-Leistungspunkten im Rahmen des freien Bereichs zu absolvieren. ³In der Regel sollen die Basismodule vor den Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden.

§ 5 Modulbereich A: Bildungswissenschaften

(1) ¹Die Studierenden absolvieren folgende Module. ²Außer dem „Vertiefungsmodul Praktikum“ sind alle Module Prüfungsmodule:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + BS	Basismodul I: Schulpädagogik	Klausur	4	5
V	Basismodul II a: Allgemeine Pädagogik	Klausur	2	3
V	Basismodul II b: Allgemeine Pädagogik	Klausur	2	3
V	Basismodul III a: Psychologie	Klausur	2	3
V/SE	Basismodul III b: Psychologie	Klausur oder Hausarbeit	2	3
V/SE + SE	Vertiefungsmodul I: Schulpädagogik	Klausur oder Hausarbeit	4	6
SE + SE	Vertiefungsmodul II: Allgemeine Pädagogik	Hausarbeit oder Portfolio oder Projektarbeit	4	6
SE + SE	Vertiefungsmodul III: Psychologie	Klausur oder Hausarbeit	4	6
PT + SE	Vertiefungsmodul Praktikum	Portfolio	--	6
Insgesamt: 9 Module			24	41

(2) Bestimmungen zum Vertiefungsmodul Praktikum:

¹Das Vertiefungsmodul Praktikum entspricht dem pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I) und soll im dritten und vierten Studiensemester absolviert werden. ²In Abweichung zu § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I beträgt der Umfang in der Regel 240 Unterrichtszeiteinheiten. ³Die erfolgreiche Teilnahme wird von der Schulleitung und dem betreuenden Dozierenden der Universität ohne Notengebung bestätigt und mit 6 ECTS-Leistungspunkten angerechnet. ⁴Das Praktikum ersetzt das gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 der LPO I geforderte Orientierungspraktikum und das pädagogisch-didaktische Praktikum.

§ 6 Modulbereich B: Fachwissenschaften

(1) Im Studiengang können folgende Fächerverbindungen studiert werden:

Deutsch, Englisch
 Deutsch, Französisch
 Deutsch, Geographie
 Deutsch, Geschichte
 Deutsch, Katholische Religionslehre
 Deutsch, Kunst
 Deutsch, Mathematik
 Deutsch, Sport
 Englisch, Französisch
 Englisch, Geographie
 Englisch, Geschichte
 Englisch, Informatik
 Englisch, Katholische Religionslehre
 Englisch, Kunst
 Englisch, Mathematik
 Englisch, Sport
 Englisch, Wirtschaftswissenschaften
 Französisch, Geographie
 Geographie, Wirtschaftswissenschaften
 Informatik, Mathematik
 Informatik, Wirtschaftswissenschaften
 Kunst, Mathematik
 Mathematik, Katholische Religionslehre
 Mathematik, Sport
 Mathematik, Wirtschaftswissenschaften
 Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften
 Sport, Wirtschaftswissenschaften.

(2) ¹Eines der zwei gewählten Fächer wird als Erstfach, das andere als Zweitfach studiert. Jedes Fach umfasst 50 ECTS-Leistungspunkte, bei der Wahl der Fächer Kunst und Informatik 51 ECTS-Leistungspunkte. ²Das Fach Wirtschaftswissenschaften kann nur als Erstfach studiert werden und umfasst 52 ECTS-Leistungspunkte.

(3) Deutsch

¹Von den Vertiefungsmodulen Neuere deutsche Literaturwissenschaft Stufe II und Deutsche Sprachwissenschaft Stufe II ist nur eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren. ²Die Vertiefungsmodule sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + GK	Basismodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Klausur	4	5
V	Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	Klausur	2	5
PS + WÜ	Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	Hausarbeit	4	5
GK + GK	Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft	Klausur	4	5

PS	Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft	Klausur oder Präsentation mit Portfolio	2	5
V	Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft Stufe I	Klausur	2	5
HS	Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft Stufe II (vgl. Wahlpflichtbindung)	Präsentation mit Hausarbeit	2	10
PS	Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft Stufe I	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft Stufe II (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur oder Hausarbeit	2	10
V	Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft Stufe III	Klausur	2	5
Insgesamt: 9 Module			24	50

(4) Englisch

¹Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ²Bedingung für das Absolvieren der Module Basismodul Sprachpraxis, Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1 und Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2, wie nachfolgend aufgeführt, ist der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatzkenntnissen (Lerninhalte der Kurse Grammatik 1 und LA Grammatik 2). ³Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums sowie an den Grammatik-Klausuren der Kurse Grammatik 1 und LA Grammatik 2 erbracht werden. ⁴Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei von den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft nur eines nach Wahl der Studierenden zu absolvieren ist. ⁵Das Modul Basismodul Sprachwissenschaften II und die Vertiefungsmodule sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Basismodul Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
GK	Basismodul Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
GK	Basismodul Sprachwissenschaft I	Klausur	2	5
V	Basismodul Sprachwissenschaft II	Klausur	2	5
Ü + Ü	Basismodul Sprachpraxis	Klausur und mündliche Prüfung (Teilprüfungen)	8	10
Ü + Ü	Vertiefungsmodul Sprachpraxis I	Klausur	4	5
Ü + Ü + Ü + Ü	Vertiefungsmodul Sprachpraxis II	Klausur und mündliche Prüfung (Teilprüfungen)	8	10
PS/ WÜ	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft	Hausarbeit oder	2	5

PS/ WÜ/ SE	(vgl. Wahlpflichtbindung)	Portfolio oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit		
Insgesamt: 8 Module			30	50

(5) Französisch

¹ Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern. ²Vor Absolvierung der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) müssen folgende Nachweise erbracht sein:

1. Der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an der Modulklausur der Grundstufe 2 erbracht werden.
2. Der Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 („expression écrite et orale“) erbracht werden.

³Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei von den drei Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren sind. ⁴Die Vertiefungsmodule sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü	Basismodul Sprachpraxis 1	Klausur und mündliche Prüfung (Teilprüfungen)	4	6
Ü + Ü	Basismodul Sprachpraxis 2	Klausur und Mündliche Prüfung (Teilprüfungen)	3	3
Ü + Ü + Ü	Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1	Klausur und mündliche Prüfung (Teilprüfungen)	6	6
Ü + Ü	Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2	Klausur und mündliche Prüfung (Teilprüfungen)	8	10
GK	Basismodul Literaturwissenschaft	Klausur	2	5
GK	Basismodul Kulturwissenschaft	Klausur	2	5
GK	Basismodul Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
PS	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit oder Klausur	2	5
PS	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit oder Klausur	2	5
PS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	Hausarbeit	2	5

	(vgl. Wahlpflichtbindung)			
Insgesamt: 9 Module			31	50

(6) Geographie

¹Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei das „Basismodul Einführung Geographie“ vor den Basismodulen Grundlagen der Anthropogeographie I + II und Grundlagen der Physischen Geographie I + II bestanden werden soll. ²Die Basismodule Grundlagen der Anthropogeographie I und II, Grundlagen der Physischen Geographie I und II sowie die Vertiefungsmodule sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü + Ü + Ü	Basismodul Einführung Geographie	Klausur	5	6
V	Basismodul Grundlagen der Anthropogeographie I	Klausur	2	5
PS	Basismodul Grundlagen der Anthropogeographie II	Klausur	2	5
V	Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie I	Klausur	2	5
PS	Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie II	Klausur	2	5
EX + Ü	Basismodul Regionale Geographie/ Exkursionen/Geographische Methoden	Klausur	3,5	5
V	Vertiefungsmodul Allgemeine Geographie	Klausur	2	5
EX	Vertiefungsmodul Regionale Geographie I	Protokoll oder Bericht oder Hausarbeit oder Referat	4	9
V	Vertiefungsmodul Regionale Geographie II	Klausur	2	5
Insgesamt: 9 Module			24,5	50

(7) Geschichte

¹Jede der im Folgenden aufgeführten Vorlesungen oder Arbeitskurse bildet einen Schwerpunkt im Sinne der Schwerpunktbildung nach § 48 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c) LPO I. ²Im Basismodul Neuere und Neueste Geschichte und im Vertiefungsmodul III und IV: Neuere und Neueste Geschichte 1 und 2 müssen die Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Neueren Geschichte und Veranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Neuesten Geschichte bestehen; das Basismodul Neuere und Neueste Geschichte wird dabei je nach Wahl der Studierenden entweder unter der Neueren Geschichte oder der Neuesten Geschichte angerechnet. ³Von den Vertiefungsmodulen Alte Geschichte bzw. Mittelalterliche Geschichte müssen die Studierenden eines mit 10 ECTS-Leistungspunkten und eines mit 5 ECTS-Leistungspunkten absolvieren. ⁴Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei die Vertiefungsmodule Prüfungsmodule sind.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Basismodul Alte Geschichte	Referat mit Hausarbeit	2	5
PS	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	Klausur	2	5
PS	Basismodul Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V bzw. V + V/AK	Vertiefungsmodul I: Alte Geschichte (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Satz 3)	Klausur	2/4	5/10
V bzw. V + V/AK	Vertiefungsmodul II: Mittelalterliche Geschichte (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Satz 3)	Klausur	2/4	5/10
V + V/AK	Vertiefungsmodul III: Neuere und Neueste Geschichte 1	Klausur	4	10
V/AK + V/AK	Vertiefungsmodul IV: Neuere und Neueste Geschichte 2	Klausur	4	10
Insgesamt: 7 Module			20	50

(8) Informatik

¹Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester aufzunehmen. ²Bei einem Studienbeginn zum Sommersemester soll das Basismodul Programmierung I im ersten Fachsemester absolviert werden. ³Die Basismodule Programmierung I und Programmierung II entsprechen dem geforderten Nachweis der Praktika zur Praktischen Programmierung und zur planmäßigen Entwicklung eines Softwaresystems nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I für die Meldung zur Ersten Lehramtsprüfung. ⁴Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei alle Module Prüfungsmodule sind.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + Ü	Grundlagen der Informatik	Klausur	5	7
V + Ü	Programmierung I	Klausur	4	6
V + Ü	Algorithmen und Datenstrukturen	Klausur	5	7
V + Ü	Programmierung II	Praktische Prüfung	4	6
V + Ü	Software Engineering	Klausur	3	5
V + Ü	Datenmodellierung	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	4-5	6
V + Ü	Theoretische Informatik I	Klausur	3	5
V + Ü	Datenbanken und Informationssysteme	Klausur	6	9
Insgesamt: 8 Module			34-35	51

(9) Katholische Religion

Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei in der Biblischen Theologie von den Vertiefungsmodulen Altes Testament und Neues Testament eines nach Wahl der

Studierenden zu absolvieren ist, wobei alle Module Prüfungsmodul sind, außer die Module Basismodul Orientierungskurs und Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE + WÜ	Basismodul Orientierungskurs	Portfolio	3	4
V + V + SE	Basismodul Biblische Theologie	Mündliche Prüfung	5	6
V + V + WÜ	Basismodul Kirchengeschichte	Klausur	8	8
V + SE	Basismodul Religionspädagogik und Praktische Theologie	Hausarbeit	4	5
V + V	Vertiefungsmodul Altes Testament (vgl. Wahlpflichtbindung)	Mündliche Prüfung	4	6
V + V	Vertiefungsmodul Neues Testament (vgl. Wahlpflichtbindung)	Mündliche Prüfung	4	6
V + V + WÜ	Vertiefungsmodul Systematische Theologie I: Dogmatik	Klausur oder mündliche Prüfung	5	5
V + V	Vertiefungsmodul Systematische Theologie II: Moralthologie	Klausur	4	5
V + V	Vertiefungsmodul Systematische Theologie III: Fundamentaltheologie	Klausur	4	5
V + V/SE	Vertiefungsmodul Religionspädagogik und Praktische Theologie	Mündliche Prüfung	4	5
	Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikationen		2	1
Insgesamt: 10 Module			43	50

(10) Kunst

Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei alle Module Prüfungsmodul sind, außer den Basismodulen zweidimensionales Gestalten I und dreidimensionales Gestalten I.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE + SE	Basismodul Zweidimensionales Gestalten I	Portfolio	4	6
SE + SE	Basismodul Zweidimensionales Gestalten II	Portfolio	4	6
SE + SE	Basismodul Dreidimensionales Gestalten I	Portfolio	6	6
SE + SE	Basismodul Dreidimensionales Gestalten II	Portfolio	6	6
SE	Basismodul Werken/Konstruktives Bauen I	Portfolio	3	3
SE + SE	Basismodul Werken/Konstruktives Bauen II	Portfolio	6	6
PS/V +	Basismodul Kunstwissenschaft	Klausur	6	9

PS/V + PS				
SE + SE + PS	Vertiefungsmodul Zweidimensionales/Dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I	Portfolio	6-9	9
Insgesamt: 8 Module			41-44	51

(11) Mathematik

¹Es wird empfohlen, das Modul „Elemente der linearen Algebra und Analytischen Geometrie I“ vor allen anderen Modulen erfolgreich zu absolvieren. ²Die Module mit der Ziffer I sollen stets vor den entsprechenden Modulen mit der Ziffer II absolviert werden. ³Es wird geraten, vor dem Besuch des Moduls „Elementare Stochastik“ das Modul „Elemente der Analysis I“ erfolgreich abzuschließen. ⁴Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei alle Module Prüfungsmodul sind, außer dem Modul Elemente der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie I.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + Ü	Modul Elemente der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie I	Klausur oder mündliche Prüfung	6	10
V + Ü	Modul Elemente der Linearen Algebra und Analytischen Geometrie II	Klausur oder mündliche Prüfung	6	10
V + Ü	Modul Elementargeometrie	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V + Ü	Modul Elemente der Analysis I	Klausur oder mündliche Prüfung	6	10
V + Ü	Modul Elemente der Analysis II	Klausur oder mündliche Prüfung	6	10
V + Ü	Modul Elementare Stochastik	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
Insgesamt: 6 Module			30	50

(12) Sozialkunde

¹Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei aus den drei Vertiefungsmodulen Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaft 1a bis 2 entweder die Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaft 1a und 1b oder das Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaft 2 zu absolvieren ist. ²Alle Module sind Prüfungsmodul.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/PS/ WÜ	Basismodul Politische Systeme	Klausur	2	5

V/PS/ WÜ	Basismodul Politische Theorie	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Basismodul Internationale Politik	Klausur	2	5
PS	Basismodul Soziologie 1	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Basismodul Soziologie 2	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
PS	Basismodul Soziologie 3	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS	Vertiefungsmodul Sozialwissenschaft 1	Klausur	2	5
V/PS	Vertiefungsmodul Sozialwissenschaft 2	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V/PS/ WÜ	Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaft 1a (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/PS/ WÜ	Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaft 1b (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation	2	5
HS	Vertiefungsmodul Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaft 2 (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: 9-10 Module			18-20	50

(13) Sport

¹Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei vor dem Besuch des Moduls 1 b und 2 b die Veranstaltungen des Moduls 1 a und 2 a erfolgreich absolviert werden sollten. ²Alle Module sind Prüfungsmodule.

Lehr- form	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
PS + SE + SE	Modul 1 a – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 1	Portfolio	4	6
PS + SE + PS + SE	Modul 1 b – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 2	Klausur	5	6
V + PS + SE	Modul 1 c – Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen 3	Portfolio	3	5
Ü + Ü + Ü + Ü + Ü	Modul 2 a – Lehrkompetenz Sportspiele 1	Praktische Prüfung	9	9
Ü + Ü	Modul 2 b – Lehrkompetenz Sportspiele 2	Praktische	5	5

+ Ü + Ü + Ü		Prüfung		
Ü + Ü + Ü + Ü	Modul 3 – Kompositorische Lehrkompetenz Turnen an Geräten und Gymnastik und Tanz	Praktische Prüfung	8	8
Ü + Ü	Modul 4 – Individualmotorische Lehrkompetenz Schwimmen und Gesundheit	Praktische Prüfung	5	5
Ü + Ü	Modul 5 – Individualmotorische Lehrkompetenz Leichtathletik und Gesundheit	Praktische Prüfung	5	6
Insgesamt: 8 Module			44	50

(14) Wirtschaftswissenschaften

¹Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei alle Module Prüfungsmodule sind, außer den Modulen Finanzmathematik und Wirtschaftsrechnen. ²Von den Modulen Finanzmathematik und Wirtschaftsrechnen sowie von den Modulen Controlling und Bilanzen ist jeweils eines zu absolvieren.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Finanzmathematik (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	2	3
V	Wirtschaftsrechnen (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	2	3
V + TU	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
V + TU	Kostenrechnung	Klausur	4	5
V + Ü	Controlling (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
V + Ü	Bilanzen (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
V + Ü	Management und Unternehmensführung	Klausur	5	9
V + Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
V	Einführung in das Arbeitsrecht	Klausur	1	3
V + V + V	Grundzüge des Rechts	Klausur	7	12
Insgesamt: 9 Module			35	52

§ 7 Modulbereich C: Fachwissenschaft

(1) ¹Eines der zwei in § 6 gewählten Fächer ist als Erstfach im Rahmen des Modulbereichs C: Fachwissenschaft mit 10 ECTS-Leistungspunkten zu studieren. ²Alle Module sind Prüfungsmodule.

(2) Deutsch

Die Studierenden absolvieren eines der folgenden Module, wobei Wahlpflichtbindung für das Modul besteht, das im Pflichtbereich gemäß § 6 Abs. 3 noch nicht absolviert wurde.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft Stufe II (vgl. Wahlpflichtbindung)	Präsentation mit Hausarbeit	2	10
HS	Vertiefungsmodul Deutsche Sprachwissenschaft Stufe II (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur oder Hausarbeit	2	10
Insgesamt: 1 Modul			2	10

(3) Englisch

Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei bei den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft Wahlpflichtbindung für das Modul besteht, das im Pflichtbereich gemäß § 6 Abs. 4 nicht absolviert wurde.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/PS/ WÜ	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2	5
V/PS/ WÜ/ SE	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit	2	5
V/PS/ WÜ	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	Klausur	2	5
V/PS/ WÜ/ SE	Vertiefungsmodul Englische Fachwissenschaft	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit	2	5
Insgesamt: 2 Module			4	10

(4) Französisch

Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei bei den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft Wahlpflichtbindung für das Modul besteht, das im Pflichtbereich gemäß § 6 Abs. 5 noch nicht absolviert wurde:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PS	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit oder Klausur	2	5

PS	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit oder Klausur	2	5
PS	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (vgl. Wahlpflichtbindung)	Hausarbeit	2	5
V	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch	Klausur	2	5
Insgesamt: 2 Module			4	10

(5) Geographie

Die Studierenden absolvieren das folgende Modul:

Lehr- form	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
HS	Vertiefungsmodul Regionale Geographie III	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: 1 Modul			2	10

(6) Geschichte

Die Studierenden absolvieren das folgende Modul:

Lehr- form	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
V/AK/ WÜ/PS + V/AK/ WÜ/PS	Vertiefungsmodul V: Bayerische Landesgeschichte	Klausur oder Referat	4	10
Insgesamt: 1 Modul			4	10

(7) Informatik

Studierende wählen Module im Umfang von mind. 10 ECTS-Leistungspunkten.

Lehr- form	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
V+Ü / PS / SE / PT	Vertiefungsmodul Wahlpflicht Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat mit Hausarbeit oder Portfolio oder Bericht oder Präsentation	7-10	10-14
Insgesamt: 2-3 Module			7-10	10-14

(8) Katholische Religionslehre

Die Studierenden absolvieren folgende Module:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE + SE + SE	Vertiefungsmodul Theologie vernetzt und Schlüsselqualifikationen	Hausarbeit	6	5
V + V	Vertiefungsmodul Systematische Theologie IV: Sozialethik	Klausur	4	5
Insgesamt: 2 Module			10	10

(9) Kunst

Die Studierenden absolvieren folgende Module:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE/ SE + PS	Vertiefungsmodul Zweidimensionales/Dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II	Portfolio	4-6	6
EX	Vertiefungsmodul Exkursion	Bericht	2	4
Insgesamt: 2 Module			6-8	10

(10) Mathematik

Die Studierenden absolvieren das folgende Modul:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + Ü	Modul Elementare Zahlentheorie	Klausur oder mündliche Prüfung	6	10
Insgesamt: 1 Modul			6	10

(11) Sozialkunde

Die Studierenden absolvieren das folgende Modul:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/WÜ + V/WÜ	Vertiefungsmodul Zeitgeschichte	Klausur oder Referat	4	10
Insgesamt: 1 Modul			4	10

(12) Sport

Die Studierenden absolvieren das folgende Modul:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü + Ü + Ü + Ü + Ü	Modul 6 – Erlebnissportliche Lehrkompetenz Trend-, Freizeitsportarten und Wintersport	Praktische Prüfung	9	10

Insgesamt: 1 Modul	9	10
---------------------------	----------	-----------

(13) Wirtschaftswissenschaften

Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei aus den Modulen Personal und Marketing und den Modulen Markt und Wettbewerb, Sozialpolitik und Arbeitsmarktökonomie jeweils eines zu absolvieren ist.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + Ü	Personal (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
V + Ü	Marketing (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
V + Ü	Markt und Wettbewerb (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
V + Ü	Sozialpolitik (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
V + Ü	Arbeitsmarktökonomik (vgl. Wahlpflichtbindung)	Klausur	4	5
Insgesamt: 2 Module			8	10

§ 8 Modulbereich D: Fachdidaktiken

¹Zwei der folgenden Fachdidaktiken müssen in Kombination mit den entsprechenden Fachwissenschaften im Umfang von je 5 ECTS-Leistungspunkten studiert werden. ²Alle Module sind Prüfungsmodule.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK/SE	Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	Klausur	2	5
GK/SE	Basismodul Englische Fachdidaktik	Klausur	2	5
V/WÜ	Basismodul Didaktik des Französischen	Klausur	2	5
V + SE	Basismodul Geographiedidaktik	Klausur	4	5
V/PS + GK/TU	Basismodul Didaktik der Geschichte	Klausur	3	5
V + Ü	Basismodul Didaktik der Informatik	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V + SE	Basismodul Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts	Klausur	4	5
V + SE + V + SE	Basismodul Kunstdidaktik	Klausur	4	5
V/SE/ WÜ + V/SE/	Basismodul Didaktik der Mathematik	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5

WÜ				
V/WÜ + PS	Basismodul Sozialkundedidaktik	Klausur	4	5
V + V + SE	Basismodul Fachdidaktische Lehrkompetenz (Didaktik des Sports)	Klausur	3	5
V + V oder SE	Basismodul Wirtschaftsdidaktik	Klausur	4/5	5
Insgesamt: 2 Module			4-8	10

§ 9 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

¹Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 2) absolviert werden und ist in einer der gemäß § 8 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. ²Bei Wahl des Faches Informatik ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. ³Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. ⁴Das fachdidaktische Praktikum geht nicht in die Bachelornote ein. ⁵Die Studierenden absolvieren das folgende Modul:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
PT und SE	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar	Portfolio	6	5
Insgesamt: 1 Modul			6	5

§ 10 Freier Bereich

¹Die, je nach Fächerwahl, bis zu 4 freien ECTS-Leistungspunkte können im Rahmen weiterer lehramtsbezogener Veranstaltungen aus dem bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich erworben werden. ²Sprachkurse, die nicht zum gewählten Unterrichtsfach gehören, können eingebracht werden, ebenso wie lehramtsbezogene Veranstaltungen des Zentrums für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau. ³Leistungen aus dem freien Bereich gehen nicht in die Bachelornote ein.

§ 11 Bachelorarbeit

¹Die Bachelorarbeit wird in den Fachbereichen Bildungswissenschaften oder in einer der gewählten Fachdidaktiken verfasst und soll in der Regel 40 Seiten nicht überschreiten. ²Abweichend zu § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AStuPO kann zur Bachelorarbeit nur zugelassen werden, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudiengang erworben hat.

§ 12 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

- (1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.
- (2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodul einmal wiederholt werden. ²Die Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.
- (3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 13 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen der Universität Passau.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2019 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im „Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule“ an der Universität Passau ab Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben. ³Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Universität Passau vom 21. Mai 2014 (vABIUP S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360) außer Kraft.
- (2) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 2 findet auf Studierende, die zum Wintersemester 2018/19 im Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen immatrikuliert waren, diese Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Universität Passau Anwendung. ²Studierende nach Satz 1 können gegenüber dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich und unwiderruflich bis zu Ende des Sommersemesters 2019 erklären, dass sie ihre Studien- und Prüfungsleistungen ausschließlich nach den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzung für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Universität Passau vom 21. Mai 2014 (vABIUP Seite 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP Seite 360) ablegen.
- (3) ¹Studierende, die ihr Studium im Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education an der Universität Passau bereits vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2019 gegenüber dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich und unwiderruflich erklären, dass sie ihre studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen ausschließlich nach den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Realschule in der Fassung dieser Satzung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 6. Februar 2019 und vom 8. Mai 2019 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 15. Mai 2019, Az.: IV/5.I-10.3940/2019.

Passau, den 16. Mai 2019

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 16. Mai 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. Mai 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 16. Mai 2019.